

## **Epidemische Notlage, die Schuldenbremse und die FDP**

Zu den Konstanten der FDP-Positionen in den gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen zählt die Einhaltung der Schuldenbremse; dies ist im Entwurf des Koalitionsvertrages vom 24.11.2021 ab 2023 auch vereinbart. Sie war 2020 außer Kraft gesetzt worden, weil der Bund die Regelung des Art. 109 GG anwandte, wonach die Schuldenbremse in Fällen einer außergewöhnlichen Notsituation ausgesetzt werden könne. Dies hat der Bundestag am 8.11.2020 für den Haushalt des Jahres 2022 mit Mehrheit beschlossen. Ausschlaggebend war die Einstufung der Corona-Pandemie als eine solche Notsituation. Seit Ende März 2020 galt die Pandemie als „epidemische Lage von nationaler Tragweite“.

Nun läuft diese Einstufung am 25.11.2021 aus. Dafür ist ein geändertes Infektionsschutzgesetz geschaffen worden, das eine andere Vorgehensweise in der Pandemie ermöglichen soll. Unabhängig von dessen Interpretation stellt sich die Frage, ob damit dem Aussetzen der Schuldenbremse damit nicht die Grundlage entzogen wird. Denn wie sollte der Bundestag – wenn denn eine über die zulässigen 0,35 v.H., die das Grundgesetz dem Bund als zusätzlichen Korridor für die Nettoneuverschuldung einräumt, weitere Verschuldung ermöglicht werden soll – eine solche Maßnahme rechtfertigen, wenn nicht mit einer epidemischen Notlage?

Somit könnte sich der Kreis schließen: Ohne formal festgestellt epidemische Notlage kein „Überspringen“ der Schuldenbremse mehr. Nun soll aber – so der Wille der derzeit verhandelnden Parteien nach Maßgabe ihres Koalitionsvertrages – durchaus verstärkt investiert werden, aber eben nicht über neue Schulden. Welche Möglichkeiten kämen dann aber in Betracht? Denkbar und auch diskutiert werden

- Die Bildung eines weiteren Sondervermögens beim Bund, das wohl nur durch die Aufnahme von Krediten „gefüllt“ werden könnte, was – angesichts der Positionierung der FDP wohl zumindest schwierig ist. Zudem sind bereits die heutigen Sondervermögen nur schwer zu überschauen und einer effektiven parlamentarischen Kontrolle kaum zugänglich. Mit diesem Argument hat der Hessische Staatsgerichtshof kürzlich ein Sondervermögen des Landes („Hessenkasse“) verworfen.
- Die zweite Variante wären öffentlich-private Partnerschaften, eine Lösung, die in liberalen Kreisen möglicherweise Anklang fände. Erinnerung sei hier an die Gründung der Autobahn GmbH im Jahr 2018, bei der es auch um die Frage einer schleichenden Privatisierung der Autobahnen ging. Ob und inwieweit ein vergleichbarer Vorstoß zu erwarten ist, bleibt offen. Der dringende Sanierungsbedarf (nicht nur) der Straßeninfrastruktur könnte neue Gedankenspiele beflügeln. Die Erfahrungen mit ÖPP-Projekten sind ambivalent; entscheidend ist, dass die Risikoverteilung zwischen Privaten und Staat ausgewogen ist. Hinzu kommt, dass bei einer Insolvenz des privaten Partners der Staat „einspringen“ muss, wenn es sich um essentielle Infrastrukturen handelt.
- Bleibt schließlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die schon heute eine Reihe von Aufgaben für den Bund übernimmt. Soweit es sich um Zuschuss-

programme handelt, muss sie diese Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten. Kreditvergaben hingegen kann sie wie jedes Kreditinstitut eigenständig tätigen. Dabei muss sie aber auch die Eigenkapitalanforderungen erfüllen, d.h. bei einer Ausweitung der Kreditvergaben müsste sie ggf. aus dem Bundeshaushalt eine Eigenkapitalaufstockung erhalten. Hinzu kommt, dass der Bund die Anstaltslast für die Kreditanstalt trägt, d.h. er muss dafür sorgen, dass das Institut so ausgestattet ist, dass es seine Geschäftstätigkeit dauerhaft ausüben kann. Insoweit ist der Bund letztlich der Ausfallbürge des Instituts.

Bleibt die Frage, ob die Schuldenbremse das Non-Plus-Ultra der Finanzpolitik ist. Viele Unternehmen arbeiten mit Fremdkapital, das sie einsetzen, um Produkte zu entwickeln oder Anlagen zu errichten, aus denen Erträge generiert werden, die die Tragfähigkeit der Fremdverschuldung ermöglichen. Entscheidend ist, was mit zusätzlichem Geld gemacht wird. Eine Ertüchtigung der Infrastruktur oder ein Ausbau der Digitalisierung, beides Maßnahmen, die – so die Vermutung – Deutschlands internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit auch das Bruttoinlandsprodukt und die Einkommenschancen im Land erhöhen, sind zweifellos anders zu beurteilen als versenkte Millionen in einem Segelschulschiff. Es bleibt spannend, welchen Weg Deutschland in den nächsten Jahren gehen wird.

Auch wenn die Schuldenbremse formal eingehalten wird, alle Lösungen führen zu mehr oder weniger hohen Verpflichtungen des Staates in der Zukunft – und zu einem (weiteren) Verlust der Transparenz der Finanzpolitik.

November 2021